

## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES VOM 26. Januar 2023 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES**

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

### **Anwesend sind:**

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

2. Bürgermeister Georgios Halkias

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Holger Auernheimer

Stadträtin Claudia Belzer

Stadtrat Curd Blank

Stadtrat Walter Drebingner

Stadtrat Simon Dummer

Stadträtin Patrizia Eliani Siontas

Stadtrat Veit Götz

Stadträtin Sabine Hanisch

Stadträtin Andrea Heller

Stadtrat Dr. Konrad Körner

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Franz-Josef Lang

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Wolfgang Mehler

Stadträtin Retta Müller-Schimmel (ab 18:09 Uhr, zu TOP 3)

Stadtrat Walter Nussel (ab 19:03 Uhr, zu TOP 3)

Stadtrat Erich Petratschek

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Roland Reichelsdorfer

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Stadtrat Nicolai Schaufler

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Bernhard Schwab

Stadträtin Inge Weiß

Stadtrat Dr. Manfred Welker

Stadtrat Stephan Wirth

Stadträtin Sandra Wüstner

Ortssprecher Günter Popp

### **Entschuldigt fehlen:**

Stadträtin Birgit Süß (entschuldigt)

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 30. November 2022 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

# I. Öffentlicher Teil

<b>1. Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"; Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB</b>
---

**Beschluss:**

Zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ist ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten mit dem Ziel, die im Normenkontrollurteil beanstandeten Fehler zu beheben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0**

<b>2. Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"; Billigung und Öffentliche Auslegung</b>
---

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wird in der Fassung vom 15. Dezember 2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 214 Abs. 4, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0**

(Stadträtin Retta Müller-Schimmel erscheint um 18:09 Uhr zur Sitzung, ebenso wie Herr Stadtrat Walter Nussel um 19:03 Uhr)

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:  
„Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 werden vorgezogen.“

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

**10. Antrag der Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und des Stadtrates Michael Dassler vom 14. Januar 2023 zum Haushalt 2023; "Förderung eines Projektes "Mehr Regionales-Bio für unsere Jüngsten""**

„Der Stadtrat möge beschließen

- einen „unterhältigen“ Teil der im Haushalt 2023 eingestellten Mitteln von 30.000 € (maximal 15.000 €) aus dem CO<sub>2</sub>-Kompensationsbudget von städtischen Veranstaltungen, für die Förderung eines Projektes „Mehr Regionales-Bio für unsere Jüngsten“ einzuplanen.
- dieses Projekt für alle Kindertagesstätten, denen von der Stadt eine Investitionsförderung gewährt wird, zu öffnen.
- die Förderung zeitlich auf das Haushaltsjahr und in der Förderhöhe – abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder – zu begrenzen.
- das Projekt an regionale, aus unserem Landkreis oder einem angrenzenden Landkreis stammende, Bio-Lieferservice zu binden, die auch selbst eine Biolandwirtschaft oder einen Bioobst-, bzw. Gemüseanbau in unserer Region betreiben.
- die Umsetzung des Projektes an das Sachgebiet Umwelt, Natur und Klimaschutz weiterzugeben.“

**Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 1**

**11. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 15. Januar 2023 zum Haushalt 2023; "Ertüchtigung des Fehnturms in Angriff nehmen"**

„In den Haushalt werden 15.000 € für eine Untersuchung über die bauliche Ertüchtigung des Fehnturms eingestellt.“

Stadtrat Walter Drebinger erklärt den Antrag für erledigt.

**12. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 15. Januar 2023 zum Haushalt 2023; "Weiterhin 0%-(Teil-)Finanzierung für Wohnbodarlehen für junge Familien und Anpassung der Einkommensgrenzen/Fördersummen"**

„Die „Richtlinie der Stadt Herzogenaurach zur Förderung junger Familien und anderen Haushalten mit Kindern hinsichtlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum in Herzogenaurach“ wird in folgenden Punkten geändert:

1. Die in der Richtlinie festgelegten Beträge (Kredit-Nennbeträge / Einkommensgrenzen) werden zum 01.01.2023 anhand der Inflationsentwicklung zwischen 2008 und Ende 2022 einmalig angepasst. Die Verwaltung soll hierzu Vorschläge erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorlegen.
2. Der Nominalzinssatz für dieses städtische (Teil-)Darlehen wird bei 1,0 % gedeckelt.“

Der Stadtrat verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

<b>3. Haushaltsplan 2023 des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach</b>
---

**Beschluss:**

Der vorgelegte Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtentwässerung Herzogenaurach (Anlage Haushaltsplan Stadtentwässerung Herzogenaurach) bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzplan, Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026 sowie dem Stellenplan wird beschlossen.

Der Haushaltsplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

<b>4. Haushalt 2023 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)</b> <b>a) Haushalt</b> <b>b) Stellenplan</b> <b>c) Haushaltssatzung</b>
---

**Beschluss:**

**a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2023 wird beschlossen.

Der Haushalt 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

**b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

## c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

### Haushaltssatzung der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	87.255.270 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	98.152.475 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 10.897.205 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	61.788.010 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	90.674.165 EUR
und einem Saldo von	- 28.886.155 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.506.370 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.361.800 EUR
und einem Saldo von	- 34.855.430 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 63.741.585 EUR
--	------------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.756.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.569.760 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	186.790 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.439.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.149.420 EUR
und einem Saldo von	1.200.080 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.345.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.840.000 EUR
und einem Saldo von	- 5.494.550 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
und einem Saldo von	3.800.000 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 494.470 EUR

ab.

## § 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **19.970.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **6.800.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>280 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>280 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>320 v. H.</u>

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.357.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.069.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2023  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

### 5. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadt Herzogenaurach

#### **Beschluss:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadt Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

### 6. Kreditaufnahme 2023

#### **Beschluss:**

a) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	0 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	5.000.000 Euro

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt bei Bedarf zu tätigen.

Über die Kreditaufnahme ist im Einzelfall dem Stadtrat zu berichten.

b) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v. 12.357.000 Euro  
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v. 1.069.000 Euro  
bei Bedarf zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

**7. Haushalt 2023 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach**  
**a) Haushalt**  
**b) Stellenplan**  
**c) Satzung**

**Beschluss:**

**a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2023 wird beschlossen.

Der Haushalt 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

**b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

**c) Satzung**

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	101.630 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	104.680 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	39.500 EUR
	und einem Saldo von	151.890 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	151.890 EUR

ab.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2023  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

<b>8. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
--

### **Beschluss:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

<b>9. Kassenkreditaufnahme 2023 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
---

**Beschluss:**

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen i.H.v. 38.000 Euro bei Bedarf zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 30 Nein: 0**

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Höfler  
Verwaltungsdirektor

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister